

An die
Mitglieder der Bildungsministerkonferenz

Per E-Mail

24. März 2026

Recht auf Bildung von geflüchteten Kindern

Sehr geehrte Frau Staatsministerin Stolz,
sehr geehrte Bildungsministerinnen und Bildungsminister,
sehr geehrte Bildungssenatorinnen und Bildungssenatoren,

anlässlich Ihrer kommenden Beratungen in der Bildungsministerkonferenz wenden wir uns mit einem dringenden Anliegen an Sie: dem verlässlichen und diskriminierungsfreien Zugang geflüchteter Kinder zum regulären Schulsystem in allen Bundesländern. Der Zugang zur Regelschule ist für geflüchtete Kinder ein zentraler Anker für Stabilität, Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe.

Spätestens zum 12. Juni 2026 muss Art. 16 Abs. 2 der neuen EU-Aufnahmerichtlinie (2024/1346) in Deutschland umgesetzt werden, indem der Zugang zur Regelschule für geflüchtete Kinder „so bald wie möglich“ sichergestellt und „nicht um mehr als zwei Monate, nachdem der Antrag auf internationalen Schutz eingereicht wurde, verzögert wird“. Zudem sollen die Mitgliedstaaten geflüchteten Kindern den „gleichen Zugang zu Bildung wie ihren eigenen Staatsangehörigen“ gewähren. Auch der Bundestag hat in seiner Entschließung vom 27.02.2026 auf die grundlegende Bedeutung einer Sicherstellung des Regelschulzugangs nach spätestens zwei Monaten hingewiesen.¹

Die Datenlage zeigt, dass bereits die derzeit gültige EU-Aufnahmerichtlinie, die einen Bildungszugang nach 3 Monaten sicherstellen soll, vielfach nicht eingehalten wird.² Landesschulgesetze sind zum Teil nicht

¹ Ausschussdrucksache 21(4)140 vom 23. Februar 2026.

² Stegemann (2025), „Einschränkungen beim Recht auf Bildung: Geflüchtete Kinder bleiben auf der Strecke“, Deutsches Kinderhilfswerk e.V., [DKHW_Analyse_zum_Bildungszugang_gefluechteter_Kinder_Kinderrechte-Index_2025.pdf](#), zugegriffen am 13.03.2026; Dr. Funck /Dr. Ciesielski (2025):

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Leipziger Straße 116-118
10117 Berlin

Fon: +49 30 308693-0
Fax: +49 30 308693-93
E-Mail: dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

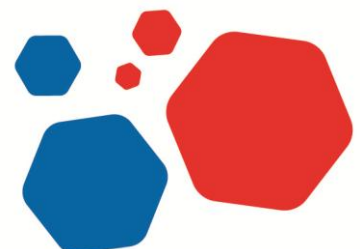
Bankverbindungen:
IBAN:
DE33 3702 0500 0003 3311 00
Spendenkonto:
IBAN:
DE27 3702 0500 0003 3311 11
Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33XXX

Vereinsregister-Nummer:
AG Charlottenburg 15507 B
UST-ID: DE167064766

Anerkannter Träger der freien
Jugendhilfe (§ 75 KJHG)

Mitglied im PARITÄTISCHEN
Wohlfahrtsverband

Spendensiegel
Deutsches Zentralinstitut
für soziale Fragen (DZI)



europarechtskonform und die teilweise langen Aufenthalte in den Erstaufnahmeeinrichtungen erschweren die gesellschaftliche Teilhabe ankommender Kinder zusätzlich. Auch unbegleitete minderjährige Geflüchtete haben während des sogenannten Clearingverfahrens in der Regel keinen Zugang zur schulischen Bildung.

Die BiSKE-Studie³ zeigt deutlich auf, dass gerade in den Ländern, in denen die Schulpflicht für geflüchtete Kinder früh einsetzt, der Zugang zur Regelschule bei geflüchteten Kindern schneller stattfindet.

Daher appellieren wir im Vorfeld der Bildungsministerkonferenz, darauf hinzuwirken, dass die Landesschulgesetze angepasst werden, die Zuweisungen in die Kommunen bei Familien beschleunigt werden und dass den Verwaltungen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um die Bestimmungen des Art. 16 EU-Aufnahmerichtlinie in die Praxis umzusetzen.

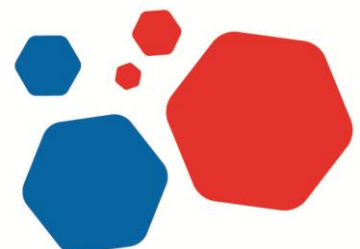
Hierbei ist unbedingt darauf zu achten, dass die Beschulung gemeinsam mit allen in Deutschland lebenden Kindern in Regelschulen organisiert wird. Die isolierte Beschulung von Kindern in Unterkünften ist diskriminierend, schadet der Integration, dem Spracherwerb, der psychischen Gesundheit und verstößt gegen Europarecht und die Kinderrechte.

Ebenfalls braucht es dringend ausreichend Daten über Bildungsverläufe von geflüchteten Kindern, um die Wirkungen der unterschiedlichen Bildungssysteme erfassen zu können. Verlässliche Datenerhebungen und ein schnellerer Zugang zur schulischen Bildung sollten deshalb Kernziele einer gemeinsamen Strategie von Bund, Ländern und Kommunen sein.

Die Umsetzung der neuen Aufnahmerichtlinie ist nicht nur eine Pflicht, sondern bietet auch eine Chance. Die frühe Investition in die Bildung von zugezogenen Kindern ist eine Investition in die Zukunft. Sie senkt auf lange Sicht Gesundheitskosten, ermöglicht Spracherwerb und gesellschaftliche Teilhabe und verbessert langfristig Bildungs- und Arbeitsmarktchancen. Dies kann auch dazu beitragen, dem Fachkräftemangel in Deutschland entgegenzutreten.

„Bildungsrechte und Schulbildung für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen – Verfügbarkeit und Zugänglichkeit in den Bundesländern. Forschungsbericht zur BiSKE-Studie“, AbIB-Arbeitspapier 2/2025, Universität Bremen, <https://doi.org/10.26092/elib/4985>, zugegriffen am 13.03.2026.

³ Dr. Funck /Dr. Ciesielski (2025): „Bildungsrechte und Schulbildung für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen – Verfügbarkeit und Zugänglichkeit in den Bundesländern. Forschungsbericht zur BiSKE-Studie“, AbIB-Arbeitspapier 2/2025, Universität Bremen, <https://doi.org/10.26092/elib/4985>, zugegriffen am 13.03.2026.



Für einen Austausch zu unserem Appell stehen wir jederzeit zur Verfügung
und freuen uns über die Gelegenheit zu einem Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen



Anne Lütkes
Präsidentin

